Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 17 (1941-1942)
Heft: 2

Artikel: Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig : aus meiner Statthalterpraxis

Autor: Weidmann, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1067023

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

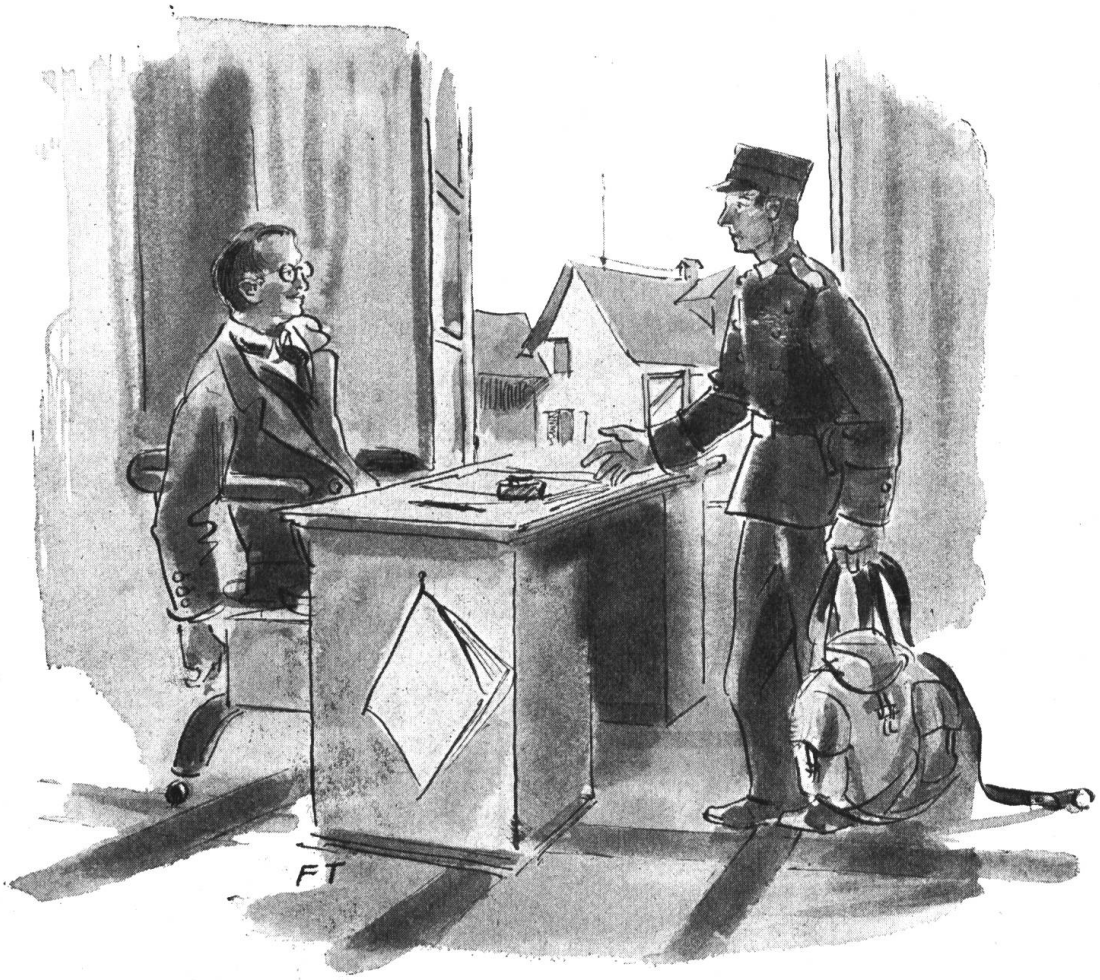

Der junge Polizist, dem man die Unerfahrenheit von weitem ansah, hatte beinahe Wasser in den Augen . . .

Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig

Aus meiner Statthalterpraxis

Von Rudolf Weidmann

Eines schönen Morgens erhielt ich den Bericht, ein Häftling sei über Nacht aus der Arrestzelle in Knonau entwichen. Es handelte sich um einen Gewohnheitsdieb, der mir nach Affoltern hätte zugeführt werden sollen, den man aber noch für eine Nacht in Knonau liess, weil es schon spät war. Solche Fälle kamen hie und da vor. Meine Aufgabe war damit erledigt, dass ich den Mann im «Polizei-Anzeiger» ausschrieb.

Es vergingen dann nicht zwei Wochen, so wurde der Flüchtling im Appenzellischen erwischt. Ein Appenzeller Kan-

tonspolizist erhielt den Auftrag, den Häftling nach Affoltern zu bringen. Der Polizist rückte auch tatsächlich bei mir ein, aber in äusserst gedrückter Stimmung und ohne Begleitung seines Schutzbefohlenen. Der junge Mann, dem man die Unerfahrenheit von weitem ansah, hatte beinah das Wasser in den Augen, als er mir gestand, der Häftling sei ihm in Zürich durch die Latten gegangen. Das ging folgendermassen zu: In der Nähe des Bahnhofes in Zürich befindet sich eine öffentliche Bedürfnisanstalt. Wie nun die beiden dort vorbeigingen, fragte der alte Routinier seinen grünen Begleiter, ob er rasch austreten dürfe. Der Polizist gestattete das ohne weiteres und wartete geduldig eine volle Viertelstunde vor dem Eingang. Er wusste nicht, dass jene Bedürfnisanstalt drei Ein- und Ausgänge hatte und dass der Arrestant schon längst entwichen war.

Traurig durcheilte der Appenzeller einige Male die Bahnhofstrasse, ohne eine Spur von dem Flüchtling zu entdecken. So fuhr er dann in niedergeschlagener Stimmung nach Affoltern, und anstatt des Häftlings hatte er nichts als einen Transportschein vorzuweisen.

Der junge Mann berichtete mir, er sei seiner Lebtag nie aus dem Kanton Appenzell herausgekommen. Dies sei seine erste Reise ins Unterland gewesen. Er habe sich unmässig darauf gefreut und die Absicht gehabt, sie mit einem Ausflug auf den Rigi zu verbinden. Tatsächlich hatte er auch einen gepackten Rucksack bei sich. Meine gesetzliche Pflicht hätte nun darin bestanden, den Polizisten abzukanzeln und heimzuschicken. Ich machte aber etwas anderes. Ich quittierte, als ob der Häftling bei mir angekommen sei und bezahlte ausserdem die Transportkosten von Appenzell nach Affoltern. Weiter unternahm ich gar nichts. Ich wusste, dass die Ausschreibung im « Polizei-Anzeiger » automatisch weiterläuft, bis sie abgestellt wird. Ebenso war mir klar, dass dieser Häftling nicht weit springen werde. Der junge Polizist reiste dann mit tausend Freuden mit seiner Quittung in den Händen auf den Rigi, von wo er mir eine sehr schöne farbige Ansichtskarte schickte. Der Häftling (es handelte sich übrigens nicht um einen Schwerverbrecher, sondern um einen Vaganten) wurde mir erwartungsgemäss nach einer Woche von anderer Seite zugeführt.

Habe ich nun recht gehandelt oder nicht?

Das Kalb

Ein anderer Fall: Während des Weltkrieges mussten, genau wie jetzt, im Interesse der Landesversorgung zahllose Gesetzesvorschriften aufgestellt werden. Unter anderm war vorgeschrieben, dass wegen der Milchknappheit ein Bauer ein junges Kalb, das zum Schlachten bestimmt war, höchstens vier Wochen alt werden lassen durfte. Nun wohnte auf einem abgelegenen Bauernhof in der Nähe von Bonstetten eine gewisse Familie L., welche aus Frau und Tochter und zwei Kühen bestand. Der Mann war vor zwei Jahren gestorben. Ich bekam nun eine Anzeige aus dem Schlachthof Zürich, besagte Frau L. habe ein Kalb metzgen lassen, das bereits sieben Wochen alt war. An Stelle der Frau, die ich vorlud, erschien die Tochter. Ich fragte sie, was sie zu ihrer Entschuldigung vorzubringen habe. Das Mädchen aber sagte in seiner Unschuld, es stimme alles. Sie wisse, dass es verboten sei, ein Kalb so lang zu mästen, aber seit dem Tode des Vaters habe sie unmöglich die Zeit, jeden Tag zweimal 40 Minuten mit dem Milchkarren in die Hütte zu laufen. Sie habe deshalb, wie sie es immer gemacht hätten, das Kalb abgesaugt.

Auf Grund dieser Aussagen hätte ich eine Busse verfügen müssen. Das ging mir aber wider den Strich. Man konnte unter diesen Verhältnissen den Leuten einfach nicht zumuten, jeden Tag zur Hütte zu gehen. Also beschloss ich, dem Jüngferli etwas nachzuhelfen und fragte:

« Hattet Ihr denn nicht die Absicht, das Kalb an die Krippe zu binden? » (d. h. als Milchkuh aufzuziehen).

In ihrer Naivität verneinte sie diese Frage und wiederholte, nein, sie habe es als Saugkalb nachnehmen wollen.

Nun wurde ich deutlicher: « Aha », fuhr ich fort, « und dänn hät's e Nabelentzündig übercho? »

Nun ging ihr endlich ein Licht auf, und sie sagte: « Ja, so isch es gsi, es hät e Nabelentzündig übercho. »

Ich: « Aha, und da händ Ihr's welle zum Metzger bringe bevor's verreckt! »

Jetzt waren wir einig, die Bauerntochter und ich. Jetzt war die rechtliche Grundlage vorhanden, um die Verzeigung zu sistieren und von einer Busse abzusehen.

Offen gestanden, dazumal machte ich mir über mein gutes Herz etwas Gewissensbisse. Es ist aber merkwürdig, heute, wo ich als alter Mann auf mein Leben zurückblicke, sind diese Skrupel vollständig verschwunden, und ich erinnere mich am liebsten an diejenigen Fälle aus meiner Praxis, wo ich an Stelle des kalten juristischen Verstandes das Herz oder wenigstens den gesunden Menschenverstand treten liess. « Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig», lautete der Text meiner ersten Predigt. Auch als ich vom Pfarrer zum Statthalter hinüberwechselte, bin ich diesem Wahlspruch treugeblieben.

Wem Gott ein Amt gibt . . .

Ich war zwar gern Pfarrer. Aber ich merkte bald, dass mich merkwürdigerweise die Theologie weniger interessierte als das öffentliche Leben. So fing ich denn bald an, mich politisch zu betätigen. Ich wurde Kantonsrat, Spitalverwalter, Bezirksschulpfleger. Als nun eines schönen Tages in unserm Bezirk der alte Statthalter starb, nahm ich deshalb den Ruf, sein Nachfolger zu werden, gern an. Hatte ich mich früher als junger Pfarrer am Montag oft gefragt: Ums Himmels willen, was willst du diese Woche machen?, so wurde das nun allerdings ganz anders. Da der junge Mann, der als mein Nachfolger im Pfarramt gewählt war, sein Amt noch nicht antreten konnte, so war ich ein ganzes halbes Jahr lang Pfarrer und Statthalter zugleich. So kam es vor, dass ich an einem Sonntagmorgen von einer Brandtour erst in dem Moment nach Hause kam, als die Glocken bereits läuteten. In aller Eile musste ich mich dann noch waschen und die Kutte anziehen.

Ich sah sehr bald, dass die Hauptschwierigkeit für einen Statthalter darin besteht, nicht in der Detailarbeit zu ertrinken. Es ist unglaublich, was ein Statthalter im Kanton Zürich alles zu tun hat. Als Vertreter der Regierung im Bezirk ist er Präsident des Bezirksrates. Er muss die Gemeinden überwachen, das Strassenwesen, das Feuerschutzwesen beaufsichtigen. Gleichzeitig hat er als Polizeirichter zu funktionieren. Gleichzeitig übt er das Amt des Bezirksanwaltes aus. Als solcher ist er Untersuchungsrichter und hat sämtliche Vergehen gegen das Strafgesetz, die in seinem Bezirk passieren, zu untersuchen, vom einfachen Diebstahl bis zum Mord. Dazu bekommt er eine Menge von Rechtshilfegesuchen aus andern Bezirken, andern Kantonen oder dem Ausland (Zeugeneinvernahmen usw.). Es gibt also ungeheuer viel Kleinarbeit: Heimatscheine ausstellen, Velonummern ausgeben, Jagdpatente erteilen, Ortsgefängnisse inspizieren.

Dabei ist der Statthalter trotz seines schönen Titels alles andere als ein kleiner König. Ein zürcherischer Statthalter hat nicht die gleichen Kompetenzen wie Pontius Pilatus. Er kann nicht machen was er will, er ist an die gerade Linie gebunden wie ein Lokomotivführer, und eben darauf bin ich stolz, dass es mir gelungen ist, Herr über die Paragraphen zu bleiben und nicht ihr Sklave zu werden. Dabei kam mir die Menschenkenntnis, die ich als Pfarrer erworben hatte, sehr zugut. Auf dem Lande kommt in einem Pfarrhaus gar alles zusammen. Wenn in irgendeiner Familie etwas Ungrades passierte, so wendet man sich an den Pfarrer. Ich denke besonders gern an Erbstreitigkeiten, die ich nicht als Statthalter, sondern noch als

Photo: Wydler,
Soldaten mit Zeltplachen

Zensur Nr. VIg, 8508

Pfarrer zu schlichten angerufen wurde. Dabei musste man manchmal recht deutlich werden. Die Leute nahmen das im ersten Augenblick übel, waren aber später dankbar, und ich hatte die Genugtuung, dass sich eine Familie, die sich dazumal bitter beklagte, sie sei wegen meiner Intervention bei einer Erbteilung zu schlecht weggekommen, fünfzehn Jahre später wieder in einer ähnlichen Angelegenheit an mich wandte.

Auch als Pfarrer wurde mir eine Erkenntnis zuteil, die mir als Statthalter sehr diente: Neben der Geldgier ist es die Liebe, welche die Menschen derart umnebelt, dass sie nicht mehr wissen, was sie tun. Ich hatte in meiner Gemeinde interessanterweise mehrere Fälle zu behandeln, wo siebzig- bis achtzigjährige Männer blutjunge Mädchen heiraten wollten. Angemeldet wurden mir die Fälle meistens von Verwandten, welche um ihr zukünftiges Erbe besorgt waren. In allen diesen Fällen sprach ich Fraktur und fuhr gut damit. So erinnere ich mich noch gut eines Landwirtes von 73 Jahren, der eine 21jährige Serviertochter heiraten wollte.

Ich wurde so deutlich wie möglich. « Ihr seid jetzt über siebzig », sagte ich, « nach menschlichem Ermessen werdet Ihr nur noch ein paar Jahre leben. Hinter Eurem Sarge werden Eure Enkelkinder hergehen. Wollt Ihr dann, dass sie denken, Ihr seid zwar ein rechter Vater gewesen, schaffig, hauslich, aber uns Enkelkindern gegenüber wart Ihr ein schlechter Hund? Und glaubt Ihr, das Mädchen heirate Euch Eurer schönen Augen wegen? Zuerst müsst Ihr mit den Knöpfen ausrücken und zum Schlusse vielleicht ins Armenhaus! »

So sprach ich dem alten Freier zu. Ich erwartete immer, er sage nun: « Das geht Euch alles gar nichts an! »

Aber statt dessen fuhr der Greis zusammen, gab mir die Hand und sagte: « Herr Pfarrer, Sie händ bim Eid rächt! »

« Guet », sagte ich, « iez gönd Sie hei und lönd das Ghänk la blybe! »

Eine Familie besteht aus Söhnen und Töchtern. Jeder Sohn hat zweimal so viele Schwestern, als er Brüder hat, aber jede Tochter hat gerade so viele Schwestern als Brüder.

Frage: Wie viele Söhne und Töchter hat es in der Familie? *Auflösung Seite 68*

Auch bei dem einzigen Raubmord, mit dem ich zu tun hatte, hiess die Erklärung: Cherchez la femme! Ein sehr ordentlicher Knecht hatte ein hübsches Mädchen geheiratet, das aber nichts von der Haushaltung verstand. Sie tribulierte ihn so lang, bis er eine Schlafzimmereinrichtung für 3000 Franken kaufte. Da er die Abzahlungen nicht mehr leisten konnte, geriet er in Schwierigkeiten und kam so in seiner Not auf den unglücklichen Gedanken, seinen frühern Meister zu berauben.

Das tägliche Brot

Die grossen Mordfälle waren — ich weiss nicht, soll ich sagen: leider oder gottlob — in meiner Praxis selten. Soweit Kriminalfälle in Frage kamen, hatte ich es vor allem mit kleinerm Gelichter zu tun. Jeden Sommer wimmelte es von kleinen Diebstahlsanzeigen. Wenn die Bauern draussen auf dem Felde sind, so haben die Landstreicher in den Häusern gut ernten. Das Stehlen ist aber auch wirklich einfach.

Photo: Wydler, Gebeinhaus

Ich kann nicht begreifen, wieso die Bauern ihr Geld immer am gleichen Orte verstecken. Der Schlüssel liegt in 99 von 100 Fällen im Abtritt. Der Schlüssel zum Sekretär aber liegt entweder im Uhrkasten oder im Kasten der Kammer zwischen der Wäsche. Wenn er auch dort nicht ist, das kommt aber nur selten vor, so ist er todsicher zwischen der Unter- und Obermatratze versteckt. Das weiss jeder kleine Dieb, der nur die Anfangsgründe seines Handwerks versteht.

Viel Scherereien und weitaus die grössten Unannehmlichkeiten hat der Statthalter mit den Polizeibussen. Sie wären viel einfacher zu erledigen, wenn ein grosser Teil der Gebüssten nicht zuerst grundsätzlich alles ableugnen würde. Ich habe in den ganzen zwanzig Jahren meiner Tätigkeit nicht ein Dutzend Automobilisten angetroffen, die offen und ehrlich zugaben: « Ja, es stimmt, ich bin zu rasch gefahren. » Uebertroffen im Leugnen werden die Automobilisten nur durch die Viehhändler.

Dabei ging ich auch bei der Bussenpraxis immer darauf aus, Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Im Lehrlingsgesetz stand die Vorschrift, dass ein Lehrling nicht mehr als zehn Stunden im Tag arbeiten darf. Nun bekam ich einmal von der Volkswirtschaftsdirektion eine Verzeigung gegen einen Schlosser, worin es hiess, dieser habe seinen Lehrbuben länger als zehn Stunden schaffen lassen. Diesen Schlossermeister kannte ich als Mann, bei dem jeder Vater stolz wäre, wenn er seinen Buben dort in die Lehre brächte. Ich wusste, dass die Lehrbuben dort wie die eigenen Kinder gehalten sind.

Der Angeschuldigte gab zu, es habe Tage gegeben, an welchen der Lehrbub über zehn Stunden mitgearbeitet habe. Es könne bei ihm wirklich gelegentlich vorkommen, dass er eine grosse Arbeit fertigzumachen habe, und wenn dann er und die Gesellen am Abend eine Stunde länger schaffen, so könne man ihm doch nicht zumuten, nun die Lehrbuben auf die Werkbank zu setzen und zusehen zu lassen, wie die andern sich abmühten. Seine Lehrbuben hätten übrigens immer aus eigenem Antrieb gern mitgeschafft. Man wisse auch weit und breit, wenn es ans Znüni- oder Zabigessen gehe, so frage er auch nicht, ob jetzt eine Viertelstunde oder zwei Viertelstunden verstrichen seien.

Rechtlich genommen wäre mir nun gar nichts anderes übrig geblieben, als eine Busse zu verhängen. Nun riet ich aber dem Schlosser, er solle doch einfach die Richtigkeit der Anschuldigung bestreiten. Das wollte er zuerst nicht; denn er war eine so grundehrliche Haut, dass es ihm gegen Leib und Seele ging, etwas Unwahres zu behaupten. Ich hatte Mühe, ihm zu erklären, dass es sich hier doch nur darum handle, denjenigen, der ihn angezeigt habe, uf de Wase (als Zeugen) zu laden, damit man wenigstens wisse, wer ihn angeklagt habe.

Das leuchtete dem Mann ein. Er unterschrieb schliesslich die Bestreitung der Anschuldigung, und ich schickte die Akten an die Polizeidirektion zurück, man solle den Zeugen nennen.

Es kam so, wie ich es mir gedacht hatte. Die Akten sind von der Polizeidirektion nie mehr zurückgekommen. Der Verzeiger hatte keine Courage, zu seiner Verzeigung zu stehen. So blieb der Fall liegen, und der Schlossermeister kam ohne Busse davon.

Wo Mitleid nicht am Platze ist

Unerbittlich war ich hingegen bei einer Art Vergehen, die auf dem Lande nicht selten ist, das sind die Milchfälscher-Fälle. Diese wickeln sich immer folgendermassen ab. An einem Abend nimmt ein Beamter des Lebensmittel-Inspektorates die Hüttenprobe vor. Er stellt fest, dass die Milch nicht ganz in Ordnung ist. Es wird nun der Gesundheitskommission Auftrag gegeben, am folgenden Abend im Stalle des verdächtigen Bauern die Stallprobe zu machen. Die beiden Milchproben werden nun vom Kantonschemiker vergli-

chen. Falls der Wassergehalt der beiden Proben voneinander abweicht, wird die Angelegenheit der Untersuchungsbehörde übergeben. Dass die Milch gepanscht war, war bewiesen. Fraglich war jeweilen nur, wer das Wasser in die Milch geschüttet hatte. Es handelte sich nun für mich darum, nachzuweisen, dass das niemand anders als der Bauer sein konnte, weil sonst niemand mit der Milch zu tun hatte. Diese indirekte Beweisführung gelang mir fast immer, weil die Angeschuldigten nicht merkten, auf was ich hinzielte. Ich fragte: « Wann seid Ihr in den Stall gegangen? »

Antwort: « Um halb sechs Uhr. »

Frage: « Seid Ihr allein gewesen? »

Antwort: « Ja. »

Frage: « was habt Ihr zuerst gemacht im Stall? »

Antwort: « Zuerst habe ich die Streu gemacht, und dann habe ich angefangen zu melken. »

Frage: «Wo stand die Hüttentause?»

Antwort: « Im Stallgang, in einem Winkel. »

Frage: « Wer ist in die Hütte gegangen? »

Antwort: « Ich bin ganz allein gegangen. »

Frage: « Habt Ihr die Hüttentause direkt auf den Milchkarren geladen? »

Antwort: « Ja. »

Frage: « Habt Ihr unterwegs angehalten, und seid Ihr unterwegs vom Milchkarren weg? »

Antwort: « Nein, ich bin direkt hinauf zur Hütte und habe die Milch direkt abgeliefert, wie sie war. »

Der Milchfälscher antwortete in dieser Weise, weil er glaubte, ich wolle herausfinden, in welchem Augenblick er das Wasser in die Milch schüttete. Mir aber war es nur darum zu tun, einwandfrei festzustellen, dass die Milch keinen Moment unbewacht war.

Hatte ich diese Feststellung gemacht, so war der Fall erledigt. Alles Leugnen nützte dann nichts; denn nun war es klar, dass niemand anders das Wasser in die Milch getan haben konnte.

Solch ein Urteil ist aber keine Kleinigkeit. Der Kantonschemiker, das Gesundheitsamt und der Statthalter arbeiten nicht umsonst. Die Kosten allein machen immer ein paar hundert Franken aus. Dazu kommen noch mindestens drei Tage Gefängnis und 100—200 Franken Busse.

Einmal ereignete sich folgender lustige Fall. Ein Bauer marschierte eben mit seiner Tause auf dem Buckel auf die Hütte zu, als er sah, dass die Hüttenprobe gemacht wurde. Wie er die Männer der Gesundheitskommission sieht, tut er dergleichen, als ob er ausschlipfte, so dass sich der Inhalt auf den Boden entleert. Das kam aber den Beamten verdächtig vor. Der kleine Rest, der in der Tause blieb, genügte, um eine Prüfung vorzunehmen. Es stellte sich heraus, dass diese Milch mehr als 10 Prozent Wasser enthielt. Die Ausrede des Bauern, es habe auf dem Wege zur Hütte stark geregnet, verfing nicht; denn selbst während eines Wolkenbruches wäre nicht soviel Wasser in die Milch geströmt.

Höhepunkte des Lebens

Wenn man mich fragt, in welchem Moment ich am meisten Genugtuung empfand, welcher Augenblick also sozusagen den Höhepunkt meiner Tätigkeit darstellte, so kommt mir immer ein Fall in den Sinn, der äusserlich gar nichts Sensationelles hatte. Ein junger Israelite wurde mir zugeführt, der auf seinem Heimatschein seinen Vornamen Abraham ausradiert und durch den Namen Alexander ersetzt hatte. Das war Urkundenfälschung, allerdings harmloser Art. Der junge Mann kam in Begleitung seines Vaters, eines polnischen Juden, der noch nach alter Mode gekleidet war, d. h. einen Kaftan und gerollte Locken trug. Der alte Herr versuchte, mir unter Entwicklung eines bedeutenden Wortschwalles und scheinbar grosser Gelehrsamkeit zu beweisen, die Namen Alexander und Abraham bedeuteten

eigentlich dasselbe. Es ist schwer zu beschreiben, mit was für erstaunten Stielaugen der alte Herr den Statthalter bewunderte, welcher hebräische Buchstaben auf einen Zettel schrieb und dazu noch wusste, dass Abraham auf deutsch «Vater vieler Völker» hiess, der aber gleichzeitig in der Lage war, auf dem gleichen Zettel das Wort Alexander auf griechisch zu schreiben und zu beweisen, dass Alexander « Starker Mann » bedeutet.

Das verdankte ich meiner frühern Tätigkeit als Pfarrer. Die beiden Israeliten aber werden ihr Leben lang die feste Ueberzeugung haben, dass ein Statthalter im Kanton Zürich ein Mann ist, der es an Wissen mit dem gelehrtesten Rabbi aufnehmen kann.

Zu unserer neuen Rundfrage

Wie suchen oder fanden Sie Ihren Lebensgefährten?

Wir haben eine sehr grosse Anzahl von Antworten erhalten, aber ausschliesslich Einsendungen von solchen, die ihren Lebensgefährten gefunden haben, ohne besondere Anstrengungen zu machen. Was uns aber noch fehlt, sind Beiträge von Lesern und Leserinnen, die bisher den richtigen Weg nicht gefunden haben, und von solchen, die zuerst auf dem falschen Weg suchten. Die Darstellung dieser erfolglosen Versuche scheint uns sehr wichtig. Erst sie machen die Rundfrage wertvoll. Es ist uns ja nicht darum zu tun, nur eine Anzahl von Liebesgeschichten mit glücklichem Ausgang abzudrucken. Wir möchten vielmehr einen Beitrag zu dem brennenden Problem leisten, das darin besteht, dass heute viele Männer und Frauen aus äussern Gründen keinen Lebensgefährten finden, obschon sie die besten Vorbedingungen für eine glückliche Ehe mit sich bringen würden.

Auch die Ergänzungsantworten sollen nicht nur Betrachtungen, sondern anschauliche Angaben darüber enthalten, wie es wirklich war. Nur so können die Leser unserer Rundfrage etwas lernen. Die angenommenen Beiträge werden selbstverständlich ohne Namensnennung erscheinen. Sie werden honoriert. Da wir die Ergebnisse der Rundfrage in der Dezembernummer publizieren wollen, bitten wir Sie, uns Ihre Einsendung bis spätestens 10. November zukommen zu lassen.

Redaktion des «Schweizer-Spiegels»,

Hirschengraben 20, Zürich 1.